

**Von:** Photovoltaic Austria <office@pvaustria.at>  
**An:** Lackner Ursula <ursula.lackner@stmk.gv.at>; Eibinger-Miedl Barbara <barbara.eibinger-miedl@stmk.gv.at>; Seitinger Johann <hans.seitinger@stmk.gv.at>  
**CC:** A13\_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at>  
**Gesendet am:** 16.03.2023 13:04:32  
**Betreff:** Begutachtung | Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie

Sehr geehrte Frau Landesrätin Mag.a Ursula Lackner!  
Sehr geehrte Frau Landesrätin MMag.a Eibinger-Miedl!  
Sehr geehrter Herr Landesrat Ök-Rat. Hans Seitinger!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Als österreichischer PV-Verband anerkennen wir das Engagement des Landes Steiermark im Bereich des Sonnenstromausbaus der vergangenen Jahre. Dementsprechend begrüßen wir das neue Sachprogramm und bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf der Verordnung mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie erlassen werden soll.

**Folgendes RESÜMEE und KRITIKPUNKTE möchten wir einbringen:**

Das von der Landespolitik als Grundlage für das PV-Sachprogramm angepeilte Ziel einer installierten PV-Leistung in der Steiermark von 2,8 GWp ist basierend auf den gesamtösterreichischen Ausbauzielen bis 2030 treffgenau gesetzt. Die im Entwurf vorgelegten Vorrangzonen fallen im Ausmaß von 824 ha aber viel zu gering aus. Die ausgewiesenen Flächen befinden sich in 34 Gemeinden - regional nicht nachvollziehbar sehr ungleich verteilt - und betragen als Einzelfläche ausschließlich in Tallagen auf Ackerflächen zwischen 10 und 45 ha.

**Hauptkritikpunkte des PV Austria sind**

- einerseits, dass die ausgewiesenen Flächen erfahrungsgemäß nicht alle tatsächlich nutzbar sind und daher viel zu wenig Ausbauvolumen bringen,
- andererseits, dass der verbleibende Flächenanteil, der über Gemeinden zu widmen wäre, mit 1.600 ha weit überschätzt, weil schlicht nicht handhabbar ist,
- weiters, dass in bestimmten Regionen und in Hanglagen mit wenig Landwirtschaftseignung (Grenzertragslagen) und großen Solarpotentialen keine PV-Vorrangzonen im Sachprogramm aufscheinen

**Unter diesen Gesichtspunkten fehlen im vorliegenden Entwurf des Entwicklungsprogramm 1.500 ha an PV-Freiflächen – die vom Land Steiermark zusätzlich zu verordnen wären.**

Die detaillierte Stellungnahme inkl. weitere Kritikpunkte senden wir Ihnen im Anhang mit.

Freundliche Grüße, Vera Immitzer

DI Vera Immitzer | Geschäftsführerin



Bundesverband PHOTOVOLTAIC AUSTRIA | [www.pvaustria.at](http://www.pvaustria.at)

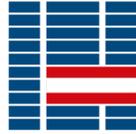
Franz-Josefs-Kai 13/12-13, 1010 Wien | Tel. +43 / 1 / 522 35 81

[office@pvaustria.at](mailto:office@pvaustria.at) | [www.facebook.com/photovoltaicaustria](https://www.facebook.com/photovoltaicaustria) | [@PV\\_Austria](https://www.instagram.com/PV_Austria)

Informationen zu Impressum und Datenschutz: [www.pvaustria.at/impressum](https://www.pvaustria.at/impressum)

-----  
Wir haben die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt.  
Sollte uns dennoch ein Fehler passiert sein, bedauern wir dies, können für diesen Fall aber leider keine Gewähr  
oder jegliche Haftung übernehmen.

Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat des Bundesverbandes Photovoltaic Austria sein,  
informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte  
Weitergabe dieser E-Mail und darin enthaltenen Informationen sind nicht gestattet.



PHOTOVOLTAIC  
AUSTRIA  
FEDERAL ASSOCIATION



Photovoltaic Austria, Franz-Josefs-Kai 13/12-13, 1010 Wien

Amt der steirischen Landesregierung

Abt. 13 - Umwelt und Raumordnung

Stempfergasse 7, 8010 Graz

[abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at](mailto:abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at)

Wien, 16.03.2023

## **Stellungnahme: Entwurf zur Verordnung mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie erlassen wird**

Als österreichischer PV-Verband anerkennen wir das Engagement des Landes Steiermark im Bereich des Sonnenstromausbaus der vergangenen Jahre.

Dementsprechend begrüßen wir das neue Sachprogramm und bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der Verordnung mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie erlassen werden soll. Die Veröffentlichung erfolgte am 25. Jänner 2023, die Begutachtung läuft bis 24. März 2023.

### **RESÜMEE:**

**Das von der Landespolitik als Grundlage für das PV-Sachprogramm angepeilte Ziel einer installierten PV-Leistung in der Steiermark von 2,8 GWp ist basierend auf den gesamtösterreichischen Ausbauzielen bis 2030 treffgenau gesetzt. Die im Entwurf vorgelegten Vorrangzonen fallen im Ausmaß von 824 ha aber viel zu gering aus. Die ausgewiesenen Flächen befinden sich in 34 Gemeinden - regional nicht nachvollziehbar sehr ungleich verteilt - und betragen als Einzelfläche ausschließlich in Tallagen auf Ackerflächen zwischen 10 und 45 ha.**

### **Hauptkritikpunkte des PV Austria sind**

- einerseits, dass die ausgewiesenen Flächen erfahrungsgemäß nicht alle tatsächlich nutzbar sind und daher viel zu wenig Ausbauvolumen bringen,
- andererseits, dass der verbleibende Flächenanteil, der über Gemeinden zu widmen wäre, mit 1.600 ha weit überschätzt, weil schlicht nicht handhabbar ist,
- weiters, dass in bestimmten Regionen und in Hanglagen mit wenig Landwirtschaftseignung (Grenzertragslagen) und großen Solarpotentialen keine PV-Vorrangzonen im Sachprogramm aufscheinen

**Unter diesen Gesichtspunkten fehlen im vorliegenden Entwurf des Entwicklungsprogramm 1.500 ha an PV-Freiflächen – die vom Land Steiermark zusätzlich zu verordnen wären.**

Wir bitten um eine Berücksichtigung der folgend im Detail ausgeführten Punkte und stehen für eine weitere gemeinsame Abstimmung gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Herbert Paierl, Vorstandsvorsitzender PV Austria

Vera Immitzer, Geschäftsführung PV Austria

## **KRITIK #1: AUSWEISUNG SEITENS GEMEINDEN WIRD WEIT ÜBERSCHÄTZT**

Die Steiermark hat sich als Zielvorgabe der Energiepolitik vorgenommen, die PV-Leistung bis 2030 auf 2,8 GW auszubauen und nimmt damit in der Zielsetzung ihren Beitrag zur 100 % erneuerbaren Stromversorgung ernst. Der überwiegende Anteil soll über Freiflächenanlagen realisiert und dafür 2.400 ha zur Verfügung gestellt werden. Für eine erfolgreiche Klimapolitik wird jedoch eine Halbierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoß verlangt (wie eine erst kürzlich präsentierte Studie der Österreichischen Energieagentur zeigt) was einer deutlicheren Anstrengung im Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung bedarf.

Laut vorliegendem Entwurf des Entwicklungsprogramms, sollen PV-Flächen im Ausmaß von 825 ha mittels einer Verordnung der Landesregierung, die verbleibenden 1.600 ha von Gemeinden (zuständig für Widmungen von PV-Flächen bis 2 bzw. 10 ha) ausgewiesen werden. Dass der Löwenteil der PV Freiflächenabwicklung die Gemeinden stemmen sollen, ist nicht nachvollziehbar und erfahrungsgemäß auch nicht möglich.

### **Seitens des Landes Steiermark sind deutlich mehr PV-Vorrangzonen auszuweisen, da ...**

- ... davon auszugehen ist, dass jene rund 20 Gemeinden, die bisher großzügig PV-Flächen widmeten (Gabersdorf, Gnas, Mettersdorf udgl.), kaum weitere Flächen widmen werden und daher von der aktuellen Zonierung auszunehmen sind.
- ... jene 34 Gemeinden, die laut vorliegendem Entwicklungsprogramm Energie eine PV-Vorrangzone erhalten sollen, ebenfalls keine weiteren Flächen widmen werden.
- ... eine doch beachtliche Einschränkung durch jene Vorgabe vorliegt, dass Gemeinden nur Flächen bis 2 bzw. max. 10 ha widmen dürfen. Größere PV-Freiflächenwidmungen seitens Gemeinden werden damit nicht ermöglicht, obwohl eventuell gut passende Flächen zur Verfügung stehen würden.

Fazit ist somit, dass von den verbleibenden 230 Gemeinden aus den verschiedensten Gründen (Topografie, Grundbesitz etc.) praktisch nur rund 100 Gemeinden in der Lage und bereit sein werden, PV-Freiflächen im Rahmen der Flächenwidmungsplanung zu widmen. Die durchschnittliche PV-Anlagegröße an Projekten, die durch Gemeinden gewidmet sind, liegt erfahrungsgemäß bei 3 ha.

**Der tatsächliche PV-Flächenbeitrag der Gemeinden außerhalb der Landes-Zonierung ist damit weit überschätzt und wird bis 2030 tatsächlich max. 300 ha betragen.**

## **KRITIK #2: AUSGEWIESENE VORRANGZONEN SIND KAUM VOLLSTÄNDIG NUTZBAR**

Auf Grund der Rückmeldungen seitens Gemeinden, Planer\*innen, Projektant\*innen und Grundbesitzer\*innen sind die im PV Sachprogramm vorgesehenen PV-Flächen im Ausmaß von 824,55 ha nicht vollständig verfügbar. Die Gründe dafür sind vielseitig, das zeigen auch die Erfahrungen aus der bereits durchgeführten Zonierung in Niederösterreich.

Eine Analyse der steirischen Flächen ergibt, dass von dem vorgesehen Flächenausmaß **max. rund 600 ha tatsächlich nutzbar** sind, und damit um rund 30 % weniger als vorgesehen.

**Unter diesen beiden Gesichtspunkten fehlen 1.500 ha an PV-Freiflächen – die vom Land Steiermark noch zu verordnen wären. Dementsprechend müsste das Land Steiermark anstatt der vorgesehenen 824,55 ha, mit 2.100 ha deutlich mehr Flächen für PV-Anlagen ausweisen.**

## **KRITIK #3: EVALUIERUNG DER ENTWICKLUNG ERST IN 5 JAHREN**

Äußerst kritisch ist weiters das fehlende Monitoring der Entwicklungen im Sachprogramm zu sehen. Erst in 5 Jahren (ab in Kraft treten der VO) ist eine Evaluierung angesetzt. Zielverfehlungen die im Jahr 2028, also 2 Jahre vor dem Zieljahr, festgestellt werden, sind keinesfalls aufholbar. Vielmehr ist eine jährliche Evaluierung notwendig um sicherzustellen, dass der PV-Ausbau in der Steiermark wie geplant voranschreitet.

#### **KRITIK #4: BENACHTEILIGUNG UND UNGLEICHBEHANDLUNG VON GEMEINDEN**

Während dem Land Steiermark mittels Kompromisspfad in „mittel- bis geringwertiger Bodenqualitäten“ Widmungen von PV-Vorrangzonen in Landwirtschaftlichen Vorrangzonen (lt. REPRO) ermöglicht werden soll, wird Gemeinden in ihrer PV-Flächennutzung sehr streng vorgegeben welche Flächen sie zur PV-Stromerzeugung nutzen dürfen und welche nicht. Gemeinden können ausschließlich Infrastrukturflächen zur Stromproduktion nutzen was nicht nur eine Benachteiligung sondern auch eine Ungleichbehandlung darstellt.

#### **KRITIK #5: DAS REGIONALE UNGLEICHGEWICHT DER AUSGEWIESENEN VORRANGZONEN IST NICHT NACHVOLLZIEHBAR**

Sachliche Gründe, warum es zu einer offensichtlichen Konzentration der ausgewiesenen Vorrangzonen in nur wenigen Bezirken in der Süd-Ost Stmk kommt und andere Regionen keine Vorrangzonen aufweisen, fehlen.

- NÖ hat in seiner PV-Freiflächenzonierung eine politische Vorgabe umgesetzt, alle Regionen gleich stark mit PV-Freiflächen Vorrangzonen auszustatten.
- Es ist auch fachlich völlig unverständlich und nicht erklärbar, warum die weststeirischen Bezirke Voitsberg (0 Vorrangflächen) und Deutschlandberg (1 Zone mit ca 19 ha) trotz der Tatsache, dass die Netzinfrastruktur der Weststeiermark viel besser ausgestattet ist, als die der Südost Steiermark (da es im Westen historisch und auch derzeit noch größere Kraftwerksstandorte gab bzw. gibt), keinen energiewirtschaftlichen Beitrag zum PV-Ausbau in der Steiermark leisten sollen.
- Auch der Norden des Bezirkes Graz Umgebung mit guter Netzinfrastruktur sowie die Bezirke der Obersteiermark weisen aus nicht nachvollziehbaren Gründen keine bis sehr bescheidene PV-Vorrangzonen aus.

#### **KRITIK #6: PROBLEMATISCHE FOKUSSIERUNG AUF ACKERFLÄCHEN IN TALLAGEN ANSTATT AUF GRENZTERTRAGSREICHE HANGLAGEN**

- Auf Grund geringerer Einstrahlungswerte in nebelanfälligen Tallagen sind Hanglagen mit viel besserer Einstrahlung und damit Stromausbeute zumindest nicht zu benachteiligen. Dem wird der vorliegende Entwurf jedoch nicht gerecht, denn ein Gutteil der Vorrangzonen befindet sich genau in Tallagen.
- Die Fokussierung auf Tallagen ist zudem weiters nicht verständlich, da das immer wieder auftauchende Argument der „Beeinträchtigung des Landschaftsbilds“ auch für Tallagen gilt. Hier geht es um die Frage des Standortes des Betrachters (Umgebungshügel) und damit um die Einsehbarkeit.
- Argumente des Natur-, Landschaftsschutz- und Artenschutz (Natura 2000 Zonen) sind einerseits für alle PV-Freiflächennutzungen gültig, andererseits seit in Kraft treten der EU-VO zur Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energie (seit 22. Dezember 2022) bei Abwägung der Rechtsinteressen dem Ausbau der Erneuerbaren unterzuordnen.

#### **KRITIK #7: VIELZAHL EINGEMELDETER PROJEKTE NICHT BEACHTET**

Aus Rückmeldungen der Mitglieder von PV Austria, den Gemeinden und Grundbesitzer\*innen geht hervor, dass es eine Reihe von weiteren möglichen Projektflächen gibt, die der zuständigen Abt. 17 eingemeldet wurden, dabei den Kriterien der PV-Vorrangzonierung entsprechen, aber nicht berücksichtigt worden sind. Hier ist die Einhaltung des Prinzips der GLEICHBEHANDLUNG zu prüfen bzw. eine sachliche Argumentation für die Ablehnung notwendig.

#### **KRITIK #8: AUSGESTALTUNG DER FLÄCHE INEFFIZIENT**

Die Vorgabe einer mind. 5 Meter breiten Bepflanzung um die PV-Anlagen herum verursacht enorme zusätzliche Flächenbeanspruchung, die zudem ineffizient ist. Auch Birdlife sieht in 3 m breiten Hecken ein ausreichendes Habitat für Lebewesen.

## **KRITIK #9: KATEGORISCHER AUSSCHLUSS VON NATIONALPARKS UND FFH-FLÄCHEN OHNE BEZUGNAHME AUF SCHUTZGUT**

Vorgesehen ist der Ausschluss von Nationalparks und FFH-Flächen per se, unabhängig vom Schutzgut und einer etwaigen Beeinträchtigung durch die PV-Anlage. Hier sollten, wie bei Naturparks ohnehin vorgesehen, PV-Freiflächenanlagen bis 2 ha möglich sein, vor allem wenn das Schutzgut nach vorheriger Prüfung nicht beeinflusst wird.

## **WEITERE ANREGUNGEN**

Neben den raumordnungsrechtlichen Festlegungen ist es jedoch zwingend erforderlich zeitnah einige Verfahrenserleichterungen zu normieren. Folgende Ideen dürfen wir unterbreiten:

1. Anhebung der Genehmigungspflicht gemäß St. EIWOG von derzeit 200 kW auf 1 MW (Niederösterreich aber auch andere Bundesländer haben diese Grenze bereits längst)
2. One stop Shop für PV-Anlagen (d.h. bei Anlagen ab 1 MW wird auch das Bauverfahren von der Elektrizitätsbehörde miterledigt)
3. Bei SUP geprüften Anlagen sollte die artenschutzrechtliche Anzeigepflicht gemäß § 17, 18 und 19 des Stmk. Naturschutzgesetzes für Freiflächen PV Anlagen entfallen
4. Wie auch im Starkstromwegegesetz ist die Möglichkeit zu schaffen, auch nichtamtliche Sachverständige (Zivilingenieure) heran zu ziehen. Dies im Sinne einer raschen Erledigung, wobei die Kosten vom Antragsteller zu tragen wären (hat sich in den Bauverfahren und im UVP-Verfahren sehr bewährt)

## **RESUMEE**

Das vom Land Steiermark aufliegende Entwicklungsprogramm für Photovoltaik in der Freifläche ermöglicht in keinsten Weise die Erreichung des selbst gesteckten Ziels einer installierten PV-Leistung von 2,8 GW bis 2030. Erfahrungen anderer Zonierungen in den Bundesländern zeigen, dass ausgewiesene Flächen teilweise nicht nutzbar/verfügbar sind. Im konkreten Fall bedeutet das, dass in der Steiermark nur etwa 600 ha genutzt werden können. Hinzu kommt, dass den Gemeinden der Löwenanteil der Umsetzung des PV Freiflächenanteils überantwortet werden soll, der ergänzende Beitrag seitens Gemeinden mit 1.600 ha aber weit überschätzt und vielmehr bei tatsächlich 300 ha liegen wird.

**Folglich müssten das Land Steiermark doppelt so viele PV-Vorrangzonen im Ausmaß von gesamt 2.100 ha ausweisen, um das Ziel von 2,8 GW PV-Strom auch tatsächlich zu erreichen.**

Weiters ist die Auswahl der Vorrangflächen **fachlich nicht nachvollziehbar, regional unausgewogen** und forciert, wegen der nicht vorhandenen fachlichen Überprüfbarkeit, das vorhandene Konfliktpotential gegen die PV-Freiflächenutzung weiter.